

(496-7)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert: Am 18. Oktober 1864.

1. Das der Rosalie Clementine Chennevière auf die Erfindung eines Verfahrens Spitzen, Stickereien und andere Verzierungen auf Metall, Holz, Stein etc. auf indirektem Wege zu clichiren, unterm 22. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Georg Roth auf eine Verbesserung der Drehe an den Metallknöpfen ohne Löhung unterm 9. Oktober 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

3. Das der Rosalie Clementine Chennevière auf die Erfindung eines Verfahrens Spitzen, Stickereien und andere Verzierungen auf Metall, Holz, Stein etc. auf direktem Wege zu clichiren unterm 22. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Wilhelm Köhler auf die Erfindung einer rotirenden Walzenpresse, womit eine größere Quantität von Porzellanknöpfen, als wie mit den bisherigen Pressen erzeugt werden könne, unterm 12. Oktober 1862 ertheilte und seither an die k. k. priv. Prager Porzellan- und Thonwaaren-Fabrik zu Smichow übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Georg Ernst Camillo de Laire auf die Erfindung eines Verfahrens das Anilinblau und Anilinviolett darzustellen, unterm 26. Oktober 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 19. Oktober 1864.

6. Das dem Ulrich Imhof auf die Erfindung einer Vorrichtung, mittelst welcher die schwersten Lokomotive im ungeheizten Zustande, Lenders und Waggons von einem einzigen Menschen vor- und rückwärts bewegt werden können, unterm 1. September 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 20. Oktober 1864.

7. Das dem Gerhard Hohendahl auf die Erfindung einer Fangvorrichtung, um mittelst komprimirter Luft den Fangapparat für Förderschalen in Wirksamkeit zu bringen und mittelst des Fangapparates die Fahrkunst zu erregen, unterm 9. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Karl v. Habermayer auf eine Verbesserung in dem bestehenden Systeme der Dampfmaschinen, unterm 15. Oktober 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 22. Oktober 1864.

9. Das dem Hermann Strassig auf die Erfindung Bekleidungsgegenstände mit elastischen Einsäßen zur Beseitigung der Schnallen zu erzeugen, unterm 15. Oktober 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 24. Oktober 1864.

10. Das dem Jakob Hirsch auf die Erfindung alle Gattungen von Spiritus zu entfuseln und den Gradgehalt zu erhöhen, unterm 3. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate September 1864 einregistrirt, u. z.:

1. Das Privilegium des Jakob Franz Heinrich Hemberger (an Johann Wehhered übertragen), vom 7. März 1854, auf die Entdeckung und Verbesserung

die Kraft der Spannung des Dampfes durch Ueberheizung auf berechnete Weise zu vermehren.

2. Das Privilegium der Lorenz Kemelka, vom 3. März 1859, auf die Verbesserung der Frucht-Malzpuß- und Gerstroll-Maschinen.

3. Das Privilegium des Heinrich Meyer, vom 11. März 1859, auf die Erfindung und Verbesserung an mechanischen Webestühlen.

4. Das Privilegium des Heinrich Wilhelm Wimbhurst und Franz Treumann, vom 14. März 1859, auf die Erfindung von Verbesserungen in der Erzeugung von Metallblechen und Platten, als Blei- oder Zinnblätter.

5. Das Privilegium des Friedrich Paget, vom 15. März 1859, auf die Erfindung einer verbesserten Feder um Lasten zu tragen und Erschütterungen zu moderiren.

6. Das Privilegium des Leopold Platschick, vom 16. März 1859, auf die Erfindung einer verbesserten nicht austrocknenden aromatischen Zahnpasta, genannt „Venetia-Zahnpasta“, zum Reinigen der Zähne.

7. Das Privilegium des Leopold Platschick, vom 16. März 1859, auf die Erfindung eines verbesserten aromatischen Mundwassers, genannt „Venetia-Mundwasser“, zur Beseitigung des üblen Geruches.

8. Das Privilegium der Gebrüder Tallacchini, vom 17. März 1859, auf die Verbesserung einer Maschine zum Haspeln der chinesischen Rohseide.

9. Das Privilegium des Clayton, Shuttleworth und Comp., vom 18. März 1859, auf die Verbesserung an Maisentkörnungsmaschinen.

10. Das Privilegium des Israel Weiß vom 26. März 1859, auf die Verbesserung in der Behandlung thierischer Häute beim Gerben.

11. Das Privilegium des Sigmund Reinitz, vom 26. März 1859, auf die Verbesserung in der Hutflaffung zur Verhinderung des Durchschwizens.

12. Das Privilegium des Anton Herzog von Sitta, vom 29. März 1859, auf die Erfindung und Verbesserung in der Zusammensetzung von Apparaten zur Heizung oder Trocknung durch warme Luftströmung, um damit Privatwohnungen, Hotels, Verwaltungsgebäude, Schulen, Manufacturen, Kirchen u. s. w. zu heizen, so wie Garne, Baumwolle, Gewebe u. s. w. zu trocknen.

13. Das Privilegium des J. Seeger und Comp., vom 3. März 1860, auf die Erfindung einer sogenannten „Lichter- (Kerzen-) Diebmaschlene“.

14. Das Privilegium des James Kreeft, vom 3. März 1860, auf die Verbesserung bei Erzeugung der Baillie'schen (Volvi) Spirals- oder Schneckenfedern und der ordinären Wagenfedern.

15. Das Privilegium des Eduard Leitenberger, vom 6. März 1860, auf die Erfindung eines eigenthümlich verbesserten Verfahrens bei den Operationen des Türkisch- oder Englischroth-Färbens.

16. Das Privilegium des Vinzenz Kühn, vom 24. März 1860, auf die Erfindung einer eigenthümlichen direkt rotirenden Dampf- und Wasserfäulemaschine.

17. Das Privilegium des Gottfried Oswald, vom 2. März 1861, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Semmelbröseln.

18. Das Privilegium des Eduard Volland, vom 5. März 1861, auf die Verbesserung von Nähmaschinen für Leder, Tuch und dergl. Stoffe.

19. Das Privilegium des Leopold Taffet, vom 7. März 1861, auf die Verbesserung der Möbel-Politur.

20. Das Privilegium des Joseph Meyer, vom 9. März 1861, auf die Erfindung, um mittelst chemischer Präparate und Apparate alle Arten Ungeziefer zu vertilgen.

21. Das Privilegium des Franz Ferdinand August Ward, vom 14. März 1861, auf die Erfindung eines elektrischen Apparates zum selbstthätigen und regelmäßigen Spreisen der Dampfessel.

22. Das Privilegium des Otto Müller, vom 19. März 1861, auf die Erfindung einer Hoch- und Niederdruck-Dampfmaschine.

23. Das Privilegium des Samuel Stacy Skipton, vom 20. März 1861, auf die Verbesserung der Schienen für Schußwunden und schwere Gliederbrüche.

24. Das Privilegium der Anton Ozerwinsky und Vinzenz Jek, vom 20. März 1861, auf die Verbesserung der Taschen-Teleskopmaschine.

25. Das Privilegium der Rosalia Schwerfeger (an Louis Kühnel übertragen), vom 24sten März 1861, auf die Erfindung, Kaffeetafeln herzustellen.

26. Das Privilegium des Konstant Jouffroy Dumery, vom 26. März 1861, auf die Erfindung eines Apparates zum Ausschneiden der im Wasser und anderen Flüssigkeiten enthaltenen festen und schleimigen Substanzen.

27. Das Privilegium des Rudolf Windhofer, vom 5. März 1862, auf die Verbesserung des Diskants bei Pianinos.

28. Das Privilegium des Johann Baptist Schalkenbach, vom 7. März 1862, auf die Erfindung eines musikalischen Instrumentes, genannt: „Piano-Orchester.“

29. Das Privilegium der Elisabeth Huber, vom 15. März 1862, auf die Erfindung einer Haarkraftpomade.

30. Das Privilegium des Franz Häschel, vom 16. März 1862, auf die Erfindung doppelt wirkender leicht handjamer Feuersprizen.

31. Das Privilegium des Anton Richter, vom 16. März 1862, auf die Erfindung von Zonen und Außen glastre Retorten aus feuerfestem Thon zur Fabrikation von Steinkohlengas, Braunkohlengas, Holzgas, Ultramarin und Phosphor, ferner glastre Ruffen und Röhren zur Zinkfabrikation, so wie endlich glastre Gefäße und Vorlagen von großen Dimensionen zur Fabrikation der schärfsten Säuren, in Brennösen, die keinen Rauchfang besitzen, zu erzeugen. (Schluß folgt).

(34-2)

Nr. 211.

Minuendo-Vizitation.

Am 7. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, wird in St. Helena bei Douško eine öffentliche Minuendo-Vizitation wegen der Uebernahme der kompetenten Orts genehmigten und auf 2053 fl. 54 kr. öst. Währ. präliminirten Rekonstruktion des Kirchturmes von St. Helena auf Kosten der gesetzlichen Konkurrenz abgehalten werden. Die zu leistenden Arbeiten werden in den drei Gruppen: Maurerarbeit, Zimmermannsarbeit, alle übrigen Arbeiten zuerst einzeln und dann zusammen lizitirt werden. Der Uebernehmer aller Arbeiten um die Summe der Ersterkungspreise der einzelnen Arbeiten hat vor den Theilübernehmern den Vorzug.

Der Bauplan, die Baubeschreibung, die Kostenüberschläge und die Baubedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Jeder Lizitant ist zum Erlage von 5% des Ausrufspreises als Keugeld, und jeder Ersteher zum Erlage von 10% des Ausrufspreises als Kaution verpflichtet.

K. k. Bezirksamt Egg am 22. Jänner 1865.

(147-1)

Nr. 3106.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Franz Pregel und seine unbekannteten Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Franz Pregel und seinen unbekannteten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Pugel von Untergradische Nr. 10 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der Sagpost pr. 165 fl. CM.

von der Subrealität sub Rektf.-Nr. 62, Urb.-Nr. 91, ad Pfarrgilde St. Bartholomä sub praes. 2. Dezember 1864, Z. 3106, hieramts eingehbracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

18. April 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Oeklagten wegen ihres unbekannteten Aufenthaltes Mathias Fabian von Gradische als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter

Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird. K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 3. Dezember 1864.

(139-1)

Nr. 3286.

Einleitung

zur

Kadukerklärung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, werden alle Jene,

welche auf die in der diebgerichtlichem k. k. Depositenkasse sub Verwahrung-Nr. 753, seit mehr als 32 Jahre für Johann Frihar unbekannteten Aufenthaltes deponirte 5% Aerial-Obligation ddo. 1. November 1802, Nr. 11904, im Betrage pr. 35 fl. einen Anspruch zu stellen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen

sogewiß darzuthun, als sonst dieses Depositum als kaduk erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 19. Jänner 1865.